

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.32 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postaufkanten nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgepaltene Textzeile 40 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 22. Juni

Anzeigen-Annahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Überblick-technische Bücherei des Gewerbevereins für Nassau mit Lesesaal und Auslage der Patentschriften — Die Geschäftsstellen der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe — Die neugegründete Fachabteilung für Handwerk und Genossenschaftswesen im Beirat des Landesgewerbeamts — Hauptausschuss der Frankfurter Handwerkerverbände — Kurze Mitteilungen — Aus den Kreisverbänden — Aus Nassau — Bücherschau — Handwerkskammer Wiesbaden.

Die Geschäftsstellen der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe

erteilen Rat und Auskunft und gewähren Beistand

in allen wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen und sozialen Angelegenheiten für Handwerk und Gewerbe, insbesondere auch in der Rohstoff-, Arbeits- und Kreditbeschaffung, Hilfsdienstpflicht, Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge u. a.

Benutzung für Jedermann, für Mitglieder gebührenfrei.

Übersicht über die Geschäftsstellen und Benutzungszeiten.

Kreisverband	Sitz der Geschäftsstelle	Straße und Hausnummer	Sprechstunden	Name des Geschäftsführers
1. Biedenkopf . . .	Biedenkopf	Schulstr. 25 II.	Sonntagvorm. 10—12 Uhr	Techniker Schmidt
2. Dillkreis	Dillenburg	Oranienstr. 39. Fernspr. 286		Kreisbaumeister Röber
3. Höchst a. M. . . .	Höchst a. M. . . .	Kaiserstraße 8.	Mittwochnachm. 6—7 Uhr	Rebent Hartleib
4. Limburg a. L. . .	Limburg a. L. . .	Altes Schloss Domplatz	Verlagsvorm. 8—12 Uhr	Fortbildungs-Schulleiter Dücker
5. Oberlahn	Weilburg		Täglich 8—12 Uhr vorm. u. 3—6 Uhr nachmittags	Vorsitzender Schneidermeister E. Schäfer
6. Ober-Taunus . . .	Bad Homburg v. d. H.	Louisenstraße 43	Montag, Mittwoch und Samstag nachm. 3—6 Uhr	Hofpenglermeister J. Schenderlein
7. Rheingau	Eltville	Schwalbacherstr. Schulhaus Zimmer 9	Montag, Dienstag, Mittwoch u. Freitag 6—7 n.	Architekt Bruns
	Deßloch	Schulhaus . . .	Donnerstag von 8—9 Uhr abends	
	Hüdesheim	Feldstraße 23a.	Montag, Dienstag, Freitag und Samstag 10—12	
8. St. Goarshausen .	Oberlahnstein . .			Vorf. Buchdruckereibesitzer Ed. Schidel
9. Unterlahn	Diez	Oraniensteiner- straße 11	Montag, Mittwoch und Freitag 1—6 Uhr nachm. außer am 1. u. 3. Mittwoch im Monat	Techniker Buchenbuch
	Embs	Rathaus Beratungszimmer	Am 1. u. 3. Mittwoch jed. Woch. v. 2—6 nachm.	
10. Untertaunus . .	Langenschwalbach, angeschlossen an das	Handwerksamt Wiesbaden, Rheinstraße 42.	Sprechstunden werktags von 3—6 Uhr nachmittags, außer Samstags.	
11. Unterwesterwald.	Montabaur	Rathaus . . .	Tägl. 9—12, 2—6 Sonntags 11 ¹ / ₂ —12 ¹ / ₂ v.m.	Bürgermeister Reis
	Grenzhausen . . .	Privatwohnung		
	Höhr	Lindenstraße 9	Jederzeit	Wertmeister Fledenstein
	Selters	Rheinstraße . .	Jederzeit	Schreinermeister Jungbader
12. Ufingen	Ufingen	Geschäftszimmer d. Bürgermeisters- amtes	8—12 Uhr vorm. 2—6 „ nachm.	Beigeordneter Sahm
13. Wiesbaden-Land	Biebrich	Rathaus Zimmer Nr. 40	Werktags 8—12 u. 3—6, mit Ausn. Samstag nachm.	Vorsitzender Bürgermeister Eismann
				Architekt Schent

Ehrentafel

Auf dem Felde der Ehre
stelen:

Techniker Carl Stiehl, Vorstandsmitglied
und Leiter der gewerbl. Fortbildungsschule
Hierstadt.

Schuhmacher Ludwig Platt, Sohn des
Vorstandsmitgliedes Schuhmacher Conrad
Platt, Rodheim a. d. B.

Ehre ihrem Andenken!

Das Eisenerne Kreuz II. Klasse
erhielten:

Schreinermeister Karl Schlierbach,
Sohn des Vorsitzenden des Lokalgewerbe-
vereins, Schreinermeister Karl Schlierbach,
Rodheim a. d. B.

Landsturmmannt Karl Heymann, Mit-
glied des Lokalgewerbevereins Wiesbaden.

Wir bitten um Mitteilung über die für das
Vaterland gefallenen Mitglieder, sowie über Mit-
glieder, denen im Felde eine Auszeichnung ver-
liehen wurde.

Um peinliche Irrtümer zu vermeiden, bitten
wir, uns nur durchaus verbürgte Mitteilungen
zugehen zu lassen.

**Gewerblich-technische Bücherei
des Gewerbevereins für Nassau**
mit Lesesaal und Auslage der Patentschriften.

Wiesbaden, Rheinstraße 42.

Öffnungszeiten: Täglich mit Aus-
nahme von Samstags, nachm. von 3—6 Uhr.

Ausleihungen von Büchern und Vor-
lagewerken an Mitglieder des Vereins wie
auch an Nichtmitglieder, gewerbl. Schulen und
deren Lehrer.

Die neugegründete Fachabteilung für Handwerk und Genossenschaftswesen im Beirat des Landesgewerbeamts

Hat am 26. und 27. April d. J. unter dem Vorsitz des Handelsministers Dr. Sydow ihre erste Tagung abgehalten. In seiner Begrüßungsansprache wies der Minister auf das Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung eines gesunden und lebensfähigen gewerblichen Mittelstandes hin und betonte, daß die Staatsregierung, wie sie immer bemüht gewesen sei, die Interessen des Gewerbebestandes zu fördern, es auch jetzt als ihre Pflicht betrachte, energische Maßnahmen zum Wiederaufbau des durch den Krieg schwer in Mitleidenschaft gezogenen Handwerks zu ergreifen. Aufgabe des Beirats werde es sein, die vorliegenden zahlreichen Vorschläge zu sichten und den Behörden Wege zu ihrer praktischen Durchführung finden zu helfen. Er wies darauf hin, daß die dem deutschen Handwerk innewohnende Lebenskraft, die sich in der Vergangenheit in schweren Zeiten bewährt habe, auch die Wunden dieses Krieges verwunden werde. Notwendig sei es indessen, daß das Handwerk die Hilfe nicht bloß von außen erwarte, sondern selbst tatkräftig an der Beseitigung der Schäden mitarbeite. Dann erst werde es auf eine neue Blüte in der kommenden Friedenszeit hoffen können.

Nachdem ein Mitglied des Handelsministeriums einen Überblick über die von Preußen in der Gewerbebeförderung bisher verfolgten Wege gegeben hatte, wurde als erster Gegenstand der Tagesordnung die Frage der Ergänzung der Arbeitskräfte im Handwerk behandelt. Die Beratungen wurden durch drei Berichte vom Regierungsrat eingeleitet, die sich auf die Fragen der Demobilisierung und der Rückführung der jetzt im Felde stehenden Facharbeiter zur wirtschaftlichen Tätigkeit, der künftigen Gestaltung der Lehre, des Arbeitsnachweises und der Berufsberatung erstreckten. In der sich anschließenden Erörterung, an der sich vornehmlich die Herren Hammer, Rahardt, Grüger und Defser beteiligten, wurden insbesondere Wünsche zu der vom Kriegsministerium geplanten Gruppierung der Heeresangehörigen bei der Entlassung geltend gemacht. Daß die Anforderungen in der Handwerkslehre sich im Interesse der Gewinnung des erforderlichen Bestandes an gelerntem Arbeitskräfte den besonderen Verhältnissen des Kriegsteilnehmers und der während des Krieges in Rüstungsbetrieben beschäftigten jungen Leute werden anpassen müssen, wurde anerkannt; dagegen wurde eine allgemeine Herabsetzung der Dauer der Lehrzeit nicht als notwendig bezeichnet, da die Handwerkskammern in der Lage seien, im Einzelfall den erforderlichen Nachschub zu gewähren. — Der Vorschlag, Stellennachweis und Berufsberatung nicht als Sonderangelegenheit des Handwerks, sondern als gemeinsame Angelegenheit von Handwerk und Großindustrie zu behandeln, fand allgemeine Zustimmung. Beifällig wurde besonders der Hinweis aufgenommen, daß planmäßig dahin gestrebt werden müsse, der gelernten Arbeit den erforderlichen Nachschub zuzuführen und einen übermäßigen Zustrom in die ungelernte Arbeit zu verhindern. Der Vorschlag, die Berufsberatung an die Arbeitsnachweise anzuschließen, fand nicht ungeteilte Zustimmung, es wurde darauf hingewiesen, daß bei beiden Tätigkeiten grundsätzlich verschiedene Gesichtspunkte zu verfolgen seien. Die Weiterberatung der Einzelfragen wurde einem Ausschuss überwiesen, in den der Minister alsbald die Herren Hammer, Rahardt, Koch, Küstelhaus, Reinert, Defser und Rahardt berief.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betraf die Kreditbeschaffung

für das Handwerk. Nachdem der Berichterstatter die Arten der in Betracht kommenden Kredite (Anlage- und Betriebskredit), die Kreditquellen, die Zinsfrage und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den ordentlichen Krediten während der Genossenschaften und den mit Hilfskrediten eintretenden Stellen erörtert hatte, ging ein sachverständiges Mitglied des Beirats in längeren Ausführungen ein auf die Art und Weise, wie im einzelnen die in den Kreditgenossenschaften zusammenfließenden Mittel nutzbar gemacht werden könnten. Die Grenze zwischen ordentlichen und Hilfskrediten sei flüchtig. Man werde aber mit den bisherigen Formen der Kreditgewährung nicht auskommen können, da es an den üblichen Kreditunterlagen häufig fehlen würde. Deshalb habe sich der allgemeine Verband entschlossen, seinen Genossenschaften die Gewährung von Blankokrediten im gewissen Umfange zu empfehlen.

Die daraus entstehenden Gefahren müsse eine eingehende Überwachung durch die Revisionsverbände zu beheben suchen. Es werde nicht leicht sein, zu entscheiden, in welcher Höhe diese Kredite zu verzinsen seien. Er neige dazu, den Kriegsteilnehmern eine Vorzugsstellung einzuräumen, obwohl es möglich sei, daß man dann mit zwei verschiedenen hohen Zinssätzen zu rechnen haben werde. Die Kreditfürsorge werde sich nicht nur auf die Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen zu beschränken, sondern auch die übrigen durch Kriegsfolgen geschädigten Angehörigen des gewerblichen Mittelstandes zu umfassen haben. Schwierig werde die Regelung der alten Schulden sein. Ob man hier ohne gesetzliches Eingreifen durchkommen werde, sei ihm zweifelhaft. Jedenfalls müßten aber die auf Grund dieser Fürsorge gewährten Geldmittel dem Zugriff der alten Gläubiger entzogen werden. Die Genossenschaften würden mit nicht unerheblichen Verlusten zu rechnen haben und es sei deshalb eingehend zu prüfen, ob ihnen nicht wenigstens ein Teil des Risikos von dritter Seite (Reich, Staat oder Gemeinde) abgenommen werden könne.

Diesen Ausführungen wurde von weiteren Rednern im allgemeinen zugestimmt, nur wurde die Bereitstellung ganz erheblicher öffentlicher Mittel gefordert und darauf hingewiesen, daß es mit der Selbsthilfe hier allein nicht getan sei und auch von der Mitarbeit der Genossenschaften, so wertvoll sie sei, nicht alles erwartet werden dürfe.

Die weitere Bearbeitung und Lösung der in der Besprechung vielfach nur gestreiften schwierigen Fragen wurde einem besonderen Untersuchungsausschuss übertragen, in welchen der Minister die Herren Böhm, Grüger, Hammer, Rahardt und Skladniewicz einberief.

Der zweite Tag der Beratungen wurde eingeleitet mit einem Vortrage über die Beschaffung von Rohstoffen (Punkt 4 der Tagesordnung). Als Ziel aller staatlichen Fürsorge auf diesem Gebiete wurde hingestellt eine gerechte Verteilung nach den Bedürfnissen der Übergangswirtschaft, die auch die mittleren und kleinen Betriebe, sofern sie überhaupt lebensfähig und damit der Erhaltung würdig sind, anteilig mit Rohstoffen versorgt. Eine glückliche Lösung der Rohstofffrage werde für die künftige Entwicklung des Handwerks entscheidend sein.

In der Besprechung, an der sich besonders die Herren Defser, Grüger, Rahardt und Neusch beteiligten, wurde allgemein den Ausführungen des Berichterstatters zugestimmt und darauf hingewiesen, daß inländische und ausländische Rohstoffe, Erzeugnisse, Halb- und Fertigfabrikate zunächst für eine Reihe von Jahren noch knapp sein werden, und daß deshalb für die Dauer der

Übergangswirtschaft bei einer Reihe von ihnen eine öffentliche Bewirtschaftung und Verteilung nötig sei. Würden sie dem freien Handel überlassen, so entstehe die Gefahr, daß die kapitalkräftigere Industrie den gesamten Vorrat an Rohstoffen an sich bringe, andererseits sei es nicht möglich, auch nur für die wichtigsten Rohstoffe einen gemeinsamen Schlüssel für die Verteilung zwischen Industrie und Handwerk aufzustellen. Deshalb solle zwar auch nach Auffassung des Handwerks der Handel nicht völlig ausgeschaltet werden; er werde sich aber eine Mitwirkung der Organisationen des Handwerks und eine behördliche Beaufsichtigung gefallen lassen müssen. Allgemein wurde dem Grundsatz zugestimmt, daß die Bedarfsfeststellung sowie die Verteilung der Rohstoffe unter weitgehender Mitwirkung der Beteiligten selbst und ihrer Organisationen zu erfolgen habe. Daneben wurde für eine weitgehende Anpassung der Güterzeugung an die veränderten Verhältnisse des Rohstoffmarktes eingetreten, weil vielfach an Stelle der altgewohnten nicht mehr vorhandenen und auch nicht ausreichend zu beschaffenden Rohstoffe Ersatzstoffe treten würden. Syndikus Dr. Neusch legte eingehend die Grundsätze dar, von denen der Handwerks- und Gewerbeamtstag bei Aufstellung seines Arbeitsplanes für die Versorgung des Handwerks mit Rohstoffen während der Übergangszeit ausgegangen sei. Er warnte sodann eindringlich vor einer Überorganisation und richtete die Mahnung an das Handwerk, in dieser wichtigsten Frage geschlossen aufzutreten. Bei der zur angemessenen Versorgung der einzelnen Betriebe notwendigen Bedarfsermittlung werde der Verbrauch im letzten Friedensjahr einen gewissen Anhalt bieten können. Weitere Mengen von Rohstoffen, Werkzeugen und Maschinen würden bei Eintritt der Demobilisierung aus den Beständen der Heeresverwaltung für die allgemeine Volkswirtschaft verfügbar werden. Daß das Handwerk hier nicht leer ausgehe, sei nach dem gegenwärtigen Stande der Verhandlungen mit Sicherheit anzunehmen. Bei der Verteilung der Rohstoffe dürften im übrigen die Genossenschaften als Händler nicht ausgeschaltet werden, auch nicht die nach dem 1. August 1914 entstandenen. Die Verteilung selbst werde nicht nach streng wirtschaftlichen Grundsätzen, sondern in erster Linie unter Betonung sozialpolitischer Gesichtspunkte und unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsteilnehmer vor sich gehen müssen. Allseitig wurde besonders Gewicht darauf gelegt, daß die zur Durchführung der Organisation erforderlichen Vorarbeiten baldigst in Angriff genommen werden.

Auch hier wurde die weitere Behandlung einem Unterausschuss überwiesen, der sich aus den Herren Defser, Neusch, Koch, Grüger, Hammer und Rahardt zusammensetzt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung, Beschaffung von Aufträgen, führte der Vortragende aus, daß für den Fall einer befriedigenden Lösung der Rohstoff-, Kredit- und Arbeiterfrage mindestens für die Dauer der Übergangswirtschaft genügend Aufträge für das Handwerk vorliegen würden. Er empfahl, bei der Vergabe sämtlicher Arbeiten eine angemessene Berücksichtigung des Handwerks und seiner neu geschaffenen Organisationen zur gemeinschaftlichen Übernahme und Ausführung von Arbeiten und Lieferungen und vertrat eine Anpassung des Verfahrens der öffentlichen Bedingungen an die besonderen Bedürfnisse des Handwerks. Der Überwindung vorübergehender Störungen des Wirtschaftslebens werde die Bereitstellung von Rohstandsarbeiten zu dienen haben, deren Ausführung wenige oder wenigstens im Inlande vorhandene Rohstoffe voraussetze, also Wege-, Flußbau-, Bahn- und ähnliche Arbeiten, aber auch öffentliche Bauten.

Aus der Versammlung heraus pflichtete Beigeordneter Dr. Wilden den Vorschlägen in allen Punkten bei und setzte eingehend auseinander, wie vor allem die Gemeinden und sonstigen Selbstverwaltungskörperschaften beim Nachlassen der staatlichen Aufträge einzuspringen haben würden. Das bedinge eine Aenderung der bisherigen Organisation nur insofern, als anstelle der Zentralstellen für die Uebernahme dieser Arbeiten lokale Organisationen einzutreten haben würden. Auch von den anderen Rednern wurde den Vorschlägen des Berichterstatters im vollen Umfange beigepräftet, sodaß hier von einer Weiterberatung in einem Sonderausschusse abgesehen werden konnte.

Zum Schluß wurden von Mitgliedern des Beirates Beispiele praktischer Gewerbeförderung vorgetragen, und zwar sprach Regierungs- und Gewerbesenrat Professor Hecker aus Königsberg über die Einrichtung des Rheinischen Gewerbeförderungsausschusses, Geheimrat Regierungsrat Romberg aus Köln über die Kriegstätigkeit der Rheinischen Gewerbeförderungsanstalt und der Abgeordnete Defer über die Einrichtung des Handwerksamtes in Frankfurt a. M.

Die Vorarbeiten für eine baldige Einberufung der eingesetzten Unterausschüsse sind im Gange.

hauptausschuß der Frankfurter handwerkerverbände.

Aus dem Bericht über die Sitzung vom 24. Mai ds. Js. entnehmen wir folgendes:

Aus dem Geschäftsbericht des Geschäftsführers ist folgendes von allgemeiner Wichtigkeit.

Die Vermittlungsstelle für Heereslieferungen bei der Handelskammer, getragen von Magistrat, Handelskammer und Handwerksamt soll auch für die Uebergangs- und Friedenswirtschaft nutzbar gemacht werden. In eine diesbezügliche Kommission des Beirates Dr. St. wurde Herr Schanz als Vertreter des Handwerksamtes gewählt. Die Handwerkskammer hat diese Wahl bestätigt.

Vom Arbeitsamt, Abteilung für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung ist eine Statistik der Lehrvergütungen für die gewerblichen Berufe in Frankfurt a. M. eingegangen. Demnach haben fast alle Handwerksberufe die Bezahlungsvergütung zum Teil recht erheblich erhöht.

In der Frage der Stellung des Mittelstandes gegen die neuen Steuerentwürfe ist beim Beratungsausschuß die Abhaltung einer Mittelstands-Versammlung angeregt.

Am 18. April stattete Herr Minister für Handel und Gewerbe in Begleitung zweier höherer Ministerialbeamten dem Handwerksamt einen mehrstündigen Besuch ab. Er ließ sich von dem Geschäftsführer einen eingehenden Vortrag über Entwicklungsgeschichte, Organisation, Arbeitsweise des Handwerksamtes halten. Der Minister äußerte in den wärmsten Worten seine Anerkennung über das Gesehene und erklärte die Einrichtung des Handwerksamtes für mustergültig und als Vorbild für ganz Deutschland.

Da die Erfolge des Handwerksamtes zum großen Teil auf die verständnisvolle Mitarbeit der Vorsitzenden und Vorstände der dem Handwerksamt angeschlossenen Handwerker-Korporationen zurückgeführt werden müssen, gehen wir die Anerkennung und den Dank des Ministers an alle Herren Vorsitzenden weiter mit der Bitte, denselben auch den Vorstandsmitgliedern übermitteln zu wollen.

Am 26. April hielt auf Veranlassung des Herrn Ministers Herr Landtagsabgeordneter Rudolf Defer in dem neugegründeten Beirat des Landesgewerbeamtes in Berlin einen ausführlichen Vortrag über das Handwerksamt

Frankfurt a. M. Nach einer, von Herrn Abgeordneten Defer privat gemachten Mitteilung, hat auch in dieser Sitzung der Herr Minister die Mitglieder der Kommission zum Besuch und Studium der Einrichtung des Handwerksamtes dringend aufgefordert und erkennen lassen, daß er weiteren ähnlichen Gründungen (betastete Handwerkskammern nannte er sie) sehr freundlich gegenüberstehe.

Der Geschäftsführer berichtet, daß die Arbeitsgemeinschaft des nicht korporierten Frankfurter Handwerks in ihrer ersten Vorstandssitzung beschlossen habe, dem Haupt-Ausschuß der Frankfurter Handwerkerverbände als Trägerin sich anzuschließen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen, so daß der Hauptausschuß der Frankfurter Handwerkerverbände in Zukunft die Arbeitsgemeinschaft folgender Körperschaften bildet:

Innungs-Ausschuß (gegründet 1886),
Freier Handwerkerbund (gegründet 1916),
Arbeitsgemeinschaft des nichtkorporierten Frankfurter Handwerks (gegründet 1918).

Ueber die neugegründete Hypothekenschulbank für die Provinz Hessen-Nassau und das Großherzogtum Hessen mit Sitz in Frankfurt a. M., berichtet eingehend Herr Zimmermeister und Architekt Wilhelm Sande. Er empfiehlt dringend zur Uebernahme von Aktien der Hypothekenschulbank seitens Einzelhandwerker und seitens der Organisationen. Die entsprechenden Druckschriften und Einladungen zur Zeichnung sollen den angeschlossenen Korporationen überandt werden. Anschließend hieran berichtet Herr Schanz über die in der Schwebe befindlichen Verhandlungen wegen Auswechslung der Tür- und Fenstergriffe.

Kurze Mitteilungen.

Höchstpreis für Dintermauerungs-Heine.

Die Kriegssamtmstelle Frankfurt a. M. gibt folgendes bekannt:

„Die in Betrieb befindlichen Ziegeleien sind an einen Höchstpreis für Dintermauerungs-Heine gebunden worden. Im Bezirk der Kriegssamtmstelle Frankfurt a. M. beträgt der Höchstpreis 60 Mark für 1000 Stück frei Ziegelei ausgeladen.“

Sonderpolizeiverordnung für Kleinhäuser.

Mit Zustimmung des Bezirksausschusses wurde für den Regierungsbezirk Wiesbaden mit Wirkung vom 7. Juni 1918 eine Sonderpolizeiverordnung für Kleinhäuser erlassen, die erleichternde Vorschriften für den Bau von Kleinhäusern enthält. Die Verordnung bezieht sich der Hauptsache nach auf die Behandlung der Bauvorlagen. Sie enthält technische Bestimmungen über die Ausführung von Bauteilen, Beschaffenheit der Wohnräume, Wasser- und Abwasserleitung, Entwässerung, Interieursen sowie auf die im Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Wiesbaden, Nummer 24, vom 15. Juni ds. Js. bekanntgegebene Veröffentlichung aufmerksam gemacht.

Aus den Kreisverbänden.

Kreisverband Rheingau.

Am Mittwoch, den 12. d. Mts., fand in Eltville eine Ausschussung des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe im Rheingaukreise statt. Anwesend waren der Vertreter des Kreis-Ausschusses, Vertreter der Gemeinden Ahmannshausen, Eltville, Geisenheim, Johannisberg, Raunthal und Dettich, sowie die Vorsitzenden der angeschlossenen Gewerbevereine. Nachdem der Vorsitzende, Herr Leonhard-Eltville die Versammlung begrüßt hatte, erstattete der Geschäftsführer, Herr Bruns-Küdesheim, einen ausführlichen Bericht über die heiterige Tätigkeit des Verbandes, der von den Anwesenden mit allgemeiner Betriedigung entgegengenommen wurde. Zur Feststellung der Sitzungen des Verbandes wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus den Herren Gehelsträger-Johannisberg, Stahl und Steinmetz-Dettich, Simon-Ahmannshausen und Babier-Geisenheim. Die Kommission wurde beauftragt, bis zur nächsten Hauptversammlung am 30. Juni die durchberatenden Sitzungen vorzulegen.

Der Haushaltsplan 1918/19, der in Einnahmen und Ausgaben mit 2400 Mark abschließt, wurde nach eingehender Beratung genehmigt. Als Zeitpunkt für die nächste Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes wurde der 30. Juni ds. Js. bestimmt und zugleich die Tagesordnung hierfür festgelegt. Als Ort der Versammlung wurde Weisenheim gewählt.

Um die Gewerbetreibenden auf die Einrichtung der Beratungs- und Auskunftsstelle des Kreisverbandes aufmerksam zu machen, wurde beschlossen, 50 Stück Plakate herstellen zu lassen und geeigneten Orts zum Aushang zu bringen. Um die immer mehr anwachsenden schriftlichen Arbeiten leichter bewältigen zu können, wurde die Anschaffung einer Schreibmaschine beschlossen.

Kreisverband Rheingau.

Die nächste Jahres-Hauptversammlung des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe für den Rheingau-Kreis findet am Sonntag, den 30. Juni d. Js., nachmittags 3 Uhr, in Weisenheim im Gasthof „Germania“ mit folgender Tagesordnung statt:

1. Geschäftsbericht.
2. Rechnungsablage, Prüfung der Rechnung und des Haushaltsplans 1918/19.
3. Genehmigung der Kreisverbands-Satzungen.
4. Besprechungen und Anträge zur Tagesordnung der Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau und der Vollversammlung der Handwerkskammer.
5. Wahl des Ortes der nächsten Kreisversammlung.
6. Wünsche und Anträge aus der Versammlung.
7. Zeitgemäßer Vortrag. (Thema und Redner werden noch bestimmt.)

Aus Nassau.

Anträge zur Errichtung von Zwangsinnungen sind bei dem Herrn Regierungspräsidenten für nachstehende Handwerkszweige gestellt worden:

Für alle im Kreise Westerburg das Schmiede- und Schlosserhandwerk betreibende Handwerker.

Für alle im Kreise St. Goarshausen das Schreiner- und Glaserhandwerk betreibende Handwerker.

Für alle im Oberlahnkreise das Wagnerhandwerk betreibende Handwerker.

Für alle im Kreise St. Goarshausen das Schuhmacherhandwerk betreibende Handwerker.

Mit der Durchführung des gesetzlichen Abstimmungsverfahrens wurde jeweils der Kgl. Landrat des betreffenden Kreises als Kommissar beauftragt.

Bücherschau.

Mathematisches und technisches Formel- und Tabellenbuch für Fortbildungs- und Handwerkerschulen und den praktischen Gebrauch für Metallarbeiter und Werkmeister von Wilhelm Friedrich mit 153 Abbildungen. Verlag Greub, Magdeburg. Preis 1.75 Mark.

Das Landhaus, eine literarische Monatschrift, herausgegeben von Toni Schwabe, Landhausverlag, Jena, Willengang 1, Vierteljahrspreis 1.50 Mark.

Etwas aus Unendlichem. Ein neuer Energie-Kreis von Alfred Brandhoff. (Akademisch-Technischer Verlag von Johann Hammel, Frankfurt a. M.-Weh.) Preis gebunden 2 Mark.

Grundzüge des Versicherungswesens (Privatversicherung). Von Professor Dr. phil. Dr. jur. Max Meißner, Geschäftsführer des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft, Dozent der Handelsschule Berlin. Dritte, veränderte Auflage. 9.—13. Tausend. (Aus Natur und Geisteswelt. Band 105, 11 und 123 S.) 8. 1918. Geh. 1.20 Mark, geb. 1.50 Mark. Versicherungszuschläge 30 Prozent. Verlag von W. O. Teubner, Leipzig und Berlin.

Praktische Anleitungen zum Maschinenzeichnen als Grundlage zum technischen Studium. Von R. A. Schmiedemann, Ingenieur. Mit 78 Abbildungen und sieben Tafeln. Preis gebunden 4.80 Mark. Akademisch-Technischer Verlag Johann Hammel, Frankfurt a. M.-Weh.

handwerkshammer Wiesbaden.

Lernordnung

zur 27. Vollversammlung auf Donnerstag, den 27. Juni 1918, vormittags 10½ Uhr, im Bürgeraal des Rathauses zu Wiesbaden, Schloßplatz.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden.
2. Feststellung der Anwesenheitsliste (Synodus).
3. Erstattung des Geschäftsberichts (Synodus).
4. Bericht über die Tätigkeit der Vermittlungsstelle (Synodus).
5. Erziehung für das Vorstandsmitglied Müller-Bad Em.
6. Neuwahl der ständigen Ausschüsse:
 - a) Ausschuss für das Lehrlingswesen (Herr Feger);
 - b) Rechnungsausschuss (Herr Feger);
 - c) Beratungsausschuss (Herr Feger);
 - d) Ausschuss für das Genossenschaftswesen (Herr Feger).
7. Abnahme der Jahresrechnung pro 1917/18 (Rechnungs-Ausschuss).
8. Erhöhung der Entschädigungssätze für Reisekosten (Herr Feger).
9. Erhöhung der Entschädigung für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse (Herr Feger).
10. Erhöhung der Prüfungsgebühren (Herr Feger).
11. Schaffung einer Handwerks- und Gewerbezeitung für den Kammerbezirk (Herr Feger).
12. Festlegung des Haushaltsplanes pro 1918/19, hierzu Antrag des Vorstandes betr. Kriegszulagen für die Beamten (Herr Buch).
13. Festsetzung des Prozenthases für Veranlagung der Gemeinden (Synodus).
14. Gemeinnützige Möbelbeschaffung (Herr Stadtrat Meier).
15. Auswechslung der Türklinen und Fenstergriffe (Herr Banß).
16. Änderung der Wahlrechts zu den Handwerkskammern (Herr Feger).
17. Rohstoffversorgung des Handwerks (Synodus).
18. Anträge von Mitgliedern.
19. Verschiedenes.

Anträge und Anfragen zu dieser Vollversammlung bitten wir mindestens drei Tage vorher an die Geschäftsstelle der Kammer einzureichen.

Wer am Erscheinen verhindert ist, wolle alsbald Nachricht geben, damit der Ertragmann rechtzeitig eingeladen werden kann.

Der Vorsitzende: Carstens.

NB. Zur Vorversammlung wird auf eine Stunde vorher, also am 26. Juni 1918, im „Sambrianus“, Schloßplatz, ergeben eingeladen.

Buch Feger.

Auszug aus dem Protokoll

über die 198. Vorstandssitzung der Handwerkskammer zu Wiesbaden am 8. Juni 1918.

Anwesend: der Vorsitzende Herr Carstens Wiesbaden; die Vorstandsmitglieder, Herren: Feger-Hollweier, Gander-Frankfurt a. M., Buch-Frankfurt a. M., Banß-Wiesbaden, Müller-Bad Em., Meier-Wiesbaden, sowie der Synodus der Kammer, Schroeder-Wiesbaden.

1. Das Protokoll der 197. Sitzung wird genehmigt.

2. Der Synodus berichtet über die Angelegenheiten der Vermittlungsstelle im Sinne der Verhandlungen der gestrigen Gesellschafterversammlung.

3. Aus dem Geschäftsbericht im übrigen ist hervorzuheben:

- a) Der Vertreter der Kammer bei dem Arbeitsamt zu Wiesbaden, Herr Emil Kiehwetter, berichtet, daß das Arbeitsamt von der Stadt Wiesbaden übernommen werden soll, daß ihm aber die bisher angehängten Kooperationen auch künftig angehängt bleiben werden.
- b) Die geplante Schneider-Viererngenossenschaft für Hirschheim und Umgebung ist inzwischen zurückgestellt worden, nachdem eine Verständigung zwischen den Antragstellern und der Viererngenossenschaft zu Wiesbaden erzielt worden ist.

c) Der Vorstand nimmt Kenntnis von der Entscheidung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe betr. Gebührenordnung der Güterabteilung in Frankfurt, die im Sinne der Kammer erfolgt ist.

d) Desgl. über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten wegen Durchführung der Fachorganisation im Kammerbezirk.

e) Desgl. von einem Schreiben des Kartells der Auskunftsstellen für Frauenberufe zu Berlin betr. die Verhältnisse weiblicher Lehrlinge.

f) Desgl. von einem Schreiben des Herrn Regierungspräsidenten betr. Errichtung von Kreis-Produktionsämtern.

g) Desgl. von einem Schreiben des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe mit Niederschrift über die erste Sitzung der Fachabteilung für Handwerk- und Genossenschaftswesen. Mit der Veröffentlichung dieser Niederschrift ist der Vorstand einverstanden.

h) Desgl. von dem Stand der Verhandlungen zwischen der Militärbehörde und dem Handwerker-Erhaltungsheim betr. Entschädigung für die Verluste an Mobiliar und Wäsche. Der Vorstand beschließt für entschiedene Erhöhung der einzutretenden und persönlichen Verhandlung mit der entscheidenden Stelle in Berlin zu empfehlen.

4. Betr. Errichtung einer Handwerks- und Gewerbezeitung. Nach eingehender Verhandlung beschließt der Vorstand, der Vollversammlung vorzuschlagen, sich grundsätzlich mit der Schaffung eines einheitlichen Blattes für den Kammerbezirk einverstanden zu erklären und zunächst einen Betrag von 3000 Mark dafür in den Haushaltsplan einzustellen.

5. Es folgt die Beratung des Haushaltsplans. Dabei wird beschlossen, den Prozenthase für die Veranlagung der Gemeinden auf 16 Prozent der Gewerbesteuer zu erhöhen. Im übrigen werden die einzelnen Posten beraten und festgestellt. Die Ausführung des Haushaltsplans auf Grund der heutigen Verhandlungen wird der Geschäftsstelle überlassen. Auch der Haushaltsplan der Nebenstelle Frankfurt a. M. wird beraten und nach den Vorschlägen der Nebenstelle angenommen.

6. Der reichsdeutsche Hülfsbund in Österreich erlaubt die Kammer um Beitritt. Der Beitritt wird mit einem jährlichen Beitrag von 50 Mark beschlossen.

7. Die Tagesordnung für die nächste Vollversammlung wird besprochen und genehmigt. Die einzelnen Akteure werden unter die Vorstandsmitglieder verteilt und von diesen übernommen, soweit sie nicht dem Vorsitzenden oder dem Synodus obliegen. Der Termin für die Vollversammlung wird anderweit bestimmt auf den 27. Juni.

Für die Richtigkeit des vorstehenden Auszugs

Der Synodus der Handwerkskammer.
Schroeder.

Betr. Bildung von Fachinnungen im Handwerk.

Die durch den Krieg veränderten Verhältnisse machen den fachlichen Zusammenschluß und die wirtschaftliche Organisation des Handwerks dringend nötig. Insbesondere gilt dies hinsichtlich der Rohstoffversorgung und der Erhaltung des Handwerks als selbstständigen Faktor unserer Volkswirtschaft. Die Handwerkskammer hat deswegen in ihrem Bezirk zunächst die Bildung von Fachinnungen angeregt, infolgedessen bereits eine ganze Anzahl von Anträgen auf Bildung von Zwangs-Zach-Innungen bei dem Herrn Regierungspräsidenten eingereicht sind. Zurzeit vollzieht sich in den einzelnen Kreisen das gesetzlich vorgeschriebene Abstimmungsvorgehen, welches die Entscheidung bringt, ob die beantragte Innung errichtet wird oder nicht. Es ist deshalb Sache der betreffenden Handwerker, nach der bezüglichen Bekanntmachung

des Herrn Landrats, ihre Stimme abzugeben, ob sie für oder gegen die Errichtung der Zwangs-Zach-Innung sind. Auch diejenigen Handwerker, welche die Anträge auf Errichtung der Innung unterschrieben haben, müssen ihre Stimme abgeben, da die Unterzeichnung des Antrags nicht als Abstimmung gilt. Nötigenfalls können die Handwerker sich wegen Rat und Hilfe an die Kreisverbände des Gewerbevereins für Nassau, oder auch an die Handwerkskammer direkt wenden. Die Abstimmung kann auch schriftlich geschehen.

Wiesbaden, den 5. Juni 1918.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende:
Carstens.

Der Synodus:
Schroeder.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder

Berlin W 86, Leipzigerstraße 123 a

Berlin, 8. Juni 1918.

Bekanntmachung

betreffend Änderung der Kundeneinschreibungslisten der Lederkleinhandlungen und Rohstoffgenossenschaften.

Die von den Lederkleinhandlungen und Rohstoffgenossenschaften geführten Kundeneinschreibungslisten bleiben jeweils für die Dauer von drei Monaten unverändert. Es gelten demnach die Kundeneinschreibungslisten nach dem Stande vom 1. Juli 1918 als Grundlage für die bis zum 30. September 1918 beginnenden Verteilungen von freigegebenem Bodenleder für die Gruppe Kleinverlehr, die Kundeneinschreibungslisten nach dem Stande vom 1. Oktober 1918 als Grundlage für die bis 31. Dezember 1918 beginnenden Verteilungen und so fort.

An- und Abmeldungen von Schuhmachereibetrieben oder beschäftigten Arbeitskräften, sind nicht mehr vor den Schuhmachern unmittelbar an die Kontrollstelle, sondern an diejenige Lederkleinhandlung oder Rohstoffgenossenschaft zu richten, bei der der betreffende Betrieb bisher eingetragen war oder von der er in Zukunft freigegebenes Bodenleder zu beziehen wünscht. Vordrucke für Anmeldungen sind bei den Lederkleinhandlungen und Rohstoffgenossenschaften erhältlich.

Die Lederkleinhandler und Rohstoffgenossenschaften haben ihrerseits die bei ihnen eingegangenen Meldungen und Anträge nebst zugehörigen Unterlagen (Vederkarten und polizeilichen Bescheinigungen) gesammelt an die Kontrollstelle in den letzten sechs Wochen eines jeden Kalenderjahres weiterzuleiten. Jeder bei den Verteilungen berücksichtigten Lederkleinhandlung und Rohstoffgenossenschaft wird von der Kontrollstelle eine unmittelbare Nachricht zugehen, an welchem Kalendertage von ihr die Meldungen und Anträge bei der Kontrollstelle einzureichen sind.

Bezüglich der beschäftigten Arbeitskräfte sind Meldungen nur dann zu erstatten, wenn eine Änderung in der bei den einzelnen Schuhmachereibetrieben in Betracht kommenden Gesamtarbeiterzahl stattgefunden hat.

Die Lederkleinhandler und Rohstoffgenossenschaften haben das ihnen für Schuhmacher, die im Laufe der drei Monate verstorbene sind oder ihren Betrieb eingestellt haben, noch zugewiesene Leder zurückzustellen und zugleich mit den Meldungen betreffend Änderung ihrer Kundeneinschreibungsliste der Kontrollstelle auszugeben; diese wird den betreffenden Lederkleinhandlungen und Rohstoffgenossenschaften Kenntnis geben, in welcher Weise die zurückgestellten Mengen bei einer der nächsten Verteilungen angerechnet werden.

Schuhmacher, die im Laufe der drei Monate ihren Wohnsitz in einen anderen Handwerks- oder Gewerbebezirk verlegen, haben von derjenigen Lederkleinhandlung oder Rohstoffgenossenschaft, bei der sie bisher eingetragen waren, das ihnen zugewiesene Bodenleder noch für die im laufenden Kalenderjahr beginnenden Verteilungen zu beziehen.

Kriegsbeschädigte, die einen Schuhmachereibetrieb eröffnen, oder sonstige aus dem Jahre entlassene Schuhmacher, die ihr früheres Handwerk wieder aufnehmen, werden auf einen durch Vermittlung der für die Belieferung mit Bodenleder in Aussicht genommenen Lederkleinhandlung oder Rohstoffgenossenschaft an die Kontrollstelle zu richtenden Antrag vor Ablauf der drei Monate bei den Verteilungen berücksichtigt.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder

Dr. Kräcker.

*

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 13. Juni 1918.

Die Handwerkskammer:

Der Synodus: Schroeder.

Gerade in der jetzigen Zeit

in der viele gewerbliche Betriebe zur Fabrikation neuer Artikel übergehen, weil die bisher angefertigten weniger gut gehen, oder deren Absatzgebiet verschlossen ist

werden neue Bezugsquellen gesucht.

Jetzt verspricht deshalb eine wiederholte Anzeige guten Erfolg, zumal wenn Sie in dem „Raff. Gewerbeblatt“ erfolgt, das in 12500 gewerblichen Betrieben Nassaus gelangt.